

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

Datum: 27.02.2018
Ort: Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz
Zeit: 19:30 Uhr - 20:55 Uhr
Vorsitz: Thomas Groß

Beschlussfähigkeit

Soll: 7 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher
Ist: 7 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

Anwesenheit

Vorzeitiges Verlassen

Herr Lars Ehlert	CDU	20:35 Uhr nach TOP 6.1. Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat
------------------	-----	---

Ortsvorsteher

Herr Thomas Groß	CDU
------------------	-----

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Ilka Amlung	Eubaer Wählerverein
Herr Robert Hantke	Eubaer Wählerverein
Herr Arnd Heidemüller	Eubaer Wählerverein
Frau Petra Helbig	Eubaer Wählerverein
Herr Roger Lohs	CDU
Herr Mathias Seifert	Eubaer Wählerverein

Schriftführerin

Frau Jacqueline Uteg

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der Ortsvorsteher, **Herr Thomas Groß**, eröffnet die Sitzung des **Ortschaftsrates Euba – öffentlich** – und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung der Sitzung fest.

Es erfolgt die Begrüßung der Ortschaftsratsmitglieder, der anwesenden Gäste aus der Stadtverwaltung, Herrn Hamann und Frau Wallasch, sowie der anwesenden Bürger. Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Sie ist somit **festgestellt**. Lediglich Herr OR Heidemüller weist vorsorglich auf die verspätete Zusendung der Änderung der Beschlussvorlage hin.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich - vom 16.01.2018

Zu der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 16.01.2018 gibt es keine Einwendungen. Sie ist somit **genehmigt**.

4 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

4.1 Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

4.1.1 Anordnung eines Umlegungsverfahrens zur Umsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94/31 "Ortskern Euba"
Vorlage: B-011/2018 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Der Ortsvorsteher erklärt, dass die Beschlussvorlage bereits in der letzten Sitzung in ähnlicher Fassung vorlag. Er bittet nun Herrn Hamann um Erläuterung dieser Beschlussvorlage sowie der Änderungen. Herr Hamann erläutert, dass in der ersten Fassung der Vorlage die neue Erschließungsstraße von der Talsperrenstr. zur Eubaer Str. durchgehend geplant war und nunmehr der Wendehammer eingezeichnet ist. Dies ist allerdings nicht maßgeblich für die Beschlussvorlage, da es nun erst einmal um das Umlegungsverfahren geht. Es muss in nächster Zeit erst noch näher geprüft werden, welche Variante wirtschaftlich günstiger ist. Die Grundstücke sollen so geschnitten werden, dass sie gut bebaubar und günstig erschließbar sind. Beide Varianten haben eine Hinterlanderschließung.

Des Weiteren erklärt Herr Hamann, dass die Rückhaltewerte für Niederschlagswasser, welche die Untere Wasserbehörde festlegt, sehr hoch sind, so dass auf dem untersten Grundstück ein Rückhaltebecken geplant ist. Da dieses Grundstück zwischenzeitlich allerdings verkauft wurde, obwohl die Stadt Chemnitz hier eigentlich ein Vorkaufsrecht hatte, wird ein Flächentausch über das Umlegungsverfahren angestrebt.

Frau ORin Helbig fragt an, ob das Rückhaltebecken nur für die öffentlichen oder auch für die privaten Flächen geplant ist. Herr Hamann sagt, dass dies auch für die privaten versiegelten Flächen vorgesehen ist.

Frau ORin Helbig fragt an, ob die Teichableitung so bleibt oder umverlegt wird. Frau Wallasch erklärt, dass derzeit die Leitung unterirdisch im Kreisverkehr in den Eubaer Bach einbindet. Geplant ist, dass dann das Wasser nach dem Rückhaltebecken gleich in den Bach geleitet wird.

Herr Hantke regt die Anlage von Fusswegen am Ende der Hammerstrasse Richtung Teich und Richtung Bushaltestelle an. Die Wegebeziehungen sollen eine spaziergängerische Erschließung ermöglichen. Der Ortskern sollte kein geschlossener Bereich werden.

Herr OR Hantke möchte wissen, wie hoch das Einsparpotenzial gegenüber der anderen Variante ist. Frau Wallasch führt dazu aus, dass dies noch nicht genau beziffert werden kann, da das Thema komplex betrachtet werden muss, weil viele Faktoren da eine Rolle spielen, auch was die Kanalisation betrifft. Hier ist eine Prüfung mit dem ESC erforderlich.

Frau ORin Amlung fragt nach, was dieser heute zu fassende Beschluss für Auswirkungen hat. Herr Hamann beantwortet dies damit, dass das Umlegungsverfahren jetzt der erste Schritt ist, damit ein Flächentausch, wie z.B. auch für das benötigte Rückhaltebecken, möglich ist. Ebenso wird für die zu bauende Straße, egal für welche Variante sich entschieden wird, Grundstücksflächen benötigt werden, welche somit zum gleichem Wert oder gegen Bares erworben werden kann. Auch kann man mit dem Umlegungsverfahren verhindern, dass mit Absicht eine Grundstücksfläche blockiert wird. Dieses Verfahren wird vom Umlegungsausschuss durchgeführt. Daher wird kein Notar benötigt und es fallen somit keine zusätzlichen Kosten an. Der Umlegungsausschuss ist unabhängig von der Stadt Chemnitz. Das Umlegungsverfahren wird erst rechtskräftig, wenn der neue Bebauungsplan vorliegt.

Da zu diesem Sachverhalt zwei Bürgerinnen eine Frage haben und die Gäste aus der Stadtverwaltung meist nicht bis zur Einwohnerfragestunde anwesend sind, fragt der Ortsvorsteher, nachdem alle Fragen der Ortschaftsräte beantwortet sind diese, ob die Bürgerinnen jetzt kurz Rederecht bekommen können. Alle Ortschaftsräte stimmten dem zu.

Eine Bürgerin fragt, wie lange es dauert, bis sie den Garten verlieren und warum noch im vergangenen Jahr einige neue Pachtverträge geschlossen wurden. Herr Hamann kann keine Zeitschiene mitteilen. Neue Pachtverträge hätten seiner Meinung nach nicht abgeschlossen werden dürfen. Eine Aussage, warum dies gemacht wurde, kann er nicht treffen. Die betreffenden Pächter müssen sich diesbezüglich an das Liegenschaftsamt und Grünflächenamt wenden.

Eine Bürgerin fragt, wie sich das mit den alten Pachtverträgen verhält. Diese wurden ja für 99 Jahre abgeschlossen. Herr Hamann sagt, dass trotzdem das Recht auf Kündigung des Pachtvertrages gegeben ist. Dies hat auch nichts mit dem Umlegungsverfahren zu tun, da sich diese Flächen bereits in städtischem Eigentum befinden. Eventuell entstandene oder entstehende Ersatzansprüche können dann nur zivilrechtlich geltend gemacht werden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt der Ortsvorsteher nun die Vorlage zur Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5 Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

5.1 „Diskussion und Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates (Name des OR) in der Wahlperiode 2019 - 2024“

Der Ortsvorsteher erklärt, dass man die Anzahl der Ortschaftsratsmitglieder bei zehn belassen sollte, da bei Ausscheiden eines Ortschaftsrates meistens kein Nachrücker vorhanden ist. Ferner muss beachtet werden, dass, wenn zu wenige Ortschaftsratsmitglieder im Gremium sitzen und davon einige verhindert sind, die Beschlussfähigkeit in diesem Falle gefährdet ist.

Herr OR Heidemüller erklärt, dass diesbezügliche Diskussionen sowieso hinfällig sind, da klare vertragliche Grundlagen über die Bemessung der Anzahl der Ortschaftsräte existieren. Die im Schreiben der Stadtverwaltung vorgebrachte Begründung ist unzulässig. Es gab noch einige Meinungsäußerungen.

Im Ergebnis der Diskussion nimmt der Ortschaftsrat zum Schreiben von Katja Uhlemann vom 02.02.2018 wie folgt Stellung:

Für die Bemessung der Anzahl der Ortschaftsräte der Ortschaft Euba wurden in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Euba in die Stadt Chemnitz vom 24.03.1994 (Eingemeindungsvertrag) eindeutige Regelungen getroffen. In § 7 (3) heißt es "Die Anzahl der Ortschaftsräte richtet sich nach § 29, Abs. 2 und 3, SächsGemO, wobei die nächstniedrigere Größengruppe aus § 29 (2) maßgebend sein soll."

Ausweislich der Veröffentlichung der Stadtverwaltung Chemnitz, Amt für Informations-verarbeitung vom 01.02.2018 über die "Bevölkerung und Flächen der Stadt Chemnitz und der Stadtteile, Stand 31.01.2018" verfügt die Ortschaft Euba über 1.947 Einwohner. Unter Anwendung des § 29 (2) SächsGemO in der aktuell gültigen Fassung ist die nächstniedrigere Größengruppe "bis zu 1.000 Einwohnern". Für diese Größengruppe beträgt die Zahl der Gemeinderäte 10, dies ist gemäß Regelungen des Eingemeindungsvertrages ebenfalls die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte.

Die Vorschrift des § 66 (2) SächsGemO bezieht sich somit lediglich auf das formelle Erfordernis, dass die Zahl der Ortschaftsräte in der Hauptsatzung zu benennen ist, ein quantitativer Spielraum besteht nicht.

Auch wenn die Ortschaftsverfassung befristet errichtet wurde, hat die Stadt Chemnitz durch Aufrechterhaltung der Ortschaften und deren Ortschaftsräte durch die einschlägigen Regelungen ihrer Hauptsatzung, hier insbesondere § 3 (1) und (2) i. V. m. § 32, bislang keine Veranlassung zur Anpassung der demokratischen Vertretung der Interessen der Einwohner der Ortschaften gegeben. Folglich gibt es keinen Anlass vom bisherigen Vertretungsschlüssel abzuweichen, da ebenso wie für die Bemessung der Gemeinde- bzw. Stadträte eine hinreichend breite Repräsentation des Bürgerwillens anzustreben ist.

Für den im Schreiben von Frau Uhlemann enthaltenen "Hinweis auf eine anzustrebende Gleichbehandlung der Ortschaften" fehlt es jedenfalls an einer hinreichenden Konkretisierung der dafür zugrunde zu legenden Kriterien (Einwohnerzahl, absolute Zahl der Mandate etc.), so dass diese in der Diskussion keine Berücksichtigung finden konnten.

In früheren Schreiben der Stadtverwaltung Chemnitz enthaltenen Hinweisen auf nicht besetzte Mandate wegen fehlender Ersatzmitglieder fehlt es an jeglicher rechtlicher und formeller Relevanz.

Auch enthält die SächsGemO in ihrer neuen Fassung keine Vorschriften, die – wie behauptet – eine (zumindest zahlenmäßige) Angleichung von Ortschaftsräten an Stadtbezirksbeiräte vorsieht. Die damit möglicherweise gemeinte Möglichkeit, Stadtbezirksbeiräte nach den für die Wahl der Ortschaftsräte geltenden Vorschriften wählen zu lassen, bezieht sich allein auf das Verfahren der Bestimmung der Mandatsträger für den Stadtbezirksbeirat und hat keinerlei Rückschluss auf die Zahl zu wählender Ortschaftsräte.

Fazit:

Der Ortschaftsrat Euba hält an der vertraglichen Regelung zur Zahl der Ortschaftsräte in Euba fest. Für eine Fortführung der Reduzierung der Mandate, wie sie vorübergehend als Konsolidierungsbeitrag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingebracht wurde, besteht aus aktueller Sicht kein Anlass. Um eine breite Meinungsbildung und demokratische Vertretung des Bürgerwillens zu gewährleisten, sind für die Ortschaft Euba in der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz 10 Ortschaftsräte vorzusehen.

6 Vorlagen an den Ortschaftsrat

- 6.1 Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Herrn Lars Ehlert aus dem Ortschaftsrat Euba gemäß § 69 i. V. m. § 32 Absatz 1 Nr. 1 SächsGemO
Vorlage: OR-007/2018 Einreicher: Ortsvorsteher Euba
-

Der Ortsvorsteher erklärt, dass diese Beschlussvorlage von der Stadtverwaltung erstellt wurde, da Herr OR Ehlert nun eine Anstellung bei der Stadt Chemnitz angenommen hat. Somit kann er nicht mehr dem Ortschaftsrat angehören. Der Ortschaftsrat soll nun heute mit dieser Beschlussvorlage feststellen, dass dies so ist und sich, da kein Nachrücker existiert, die Anzahl der Ortschaftsräte auf 7 Mitglieder reduziert.

Herr OR Ehlert erklärt, dass er nun nach vielen Jahren eine Stelle im öffentlichen Dienst der Stadt Chemnitz zum 01.01.2018 antreten konnte. Daraufhin hat er den Ortsvorsteher und das Bürgermeisteramt davon in Kenntnis gesetzt. Er bat das Bürgermeisteramt um Überprüfung, ob er weiterhin im Ortschaftsrat tätig sein kann. Es ergab, dass er im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung kein Ortschaftsrat mehr sein kann, da er in Interessenkonflikt gegenüber seinem Diensthabenden trete. Somit kann er nun nicht mehr die Legislaturperiode zu Ende bringen und muss nach nunmehr 14 Jahren das Gremium verlassen.

Der Ortsvorsteher findet es sehr schade. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet er nun um Feststellung des Beschlussvorschlages:

Beschluss OR-007/2018

Der Ortschaftsrat Euba stellt fest, dass Herr Lars Ehlert gemäß § 69 i. V. m. § 32 Absatz 1 Nr. 1 SächsGemO aus dem Ortschaftsrat Euba ausscheidet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher hat keine weiteren Informationen, da wohl momentan auch die Stadtverwaltung wenig Zeit hat, die gestellten Fragen zu beantworten.

8 Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen

Verantwortungsbereiche der einzelnen Ortschaftsräte

Frau ORin Amlung teilt mit, dass am 21.03.2018, um 18.00 Uhr, im Gasthof die Hauptversammlung des Antennenvereins stattfindet.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr stattgefunden hat. Bei dieser wurde darüber informiert, dass anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Zwergenfeuerwehr für den 26.05.2018 die Durchführung einer Festveranstaltung geplant ist. Von den beiden Zwergenwarten wurde der Wunsch geäußert, dass die Veranstaltung in eine Abendveranstaltung übergeht. Dem möchte der Verein auch nachkommen. Euba ist stolz auf seine Zwergenfeuerwehr. Normalerweise beginnt diese erst mit einem Alter von 10 Jahren. Zur Eubaer Zwergenfeuerwehr kamen schon Kinder im Schulanfängeralter – als eine der ersten in Sachsen. Dafür wurde vor zwei Jahren extra die Satzung geändert. Bisher wurden drei ehemalige Zwergenfeuerwehrleute in den Dienst der Freiwillige Feuerwehr übernommen.

Herr OR Lohs teilt mit, dass aufgrund der Anfrage des Ortschaftsrates bei dem städtischen Bauhof wegen der Einbringung der Greifvogelansitzstangen in den Boden mittlerweile ein Kontakt zu Stande gekommen ist. Nach der Frostperiode werden diese von einer externen Firma in die Erde gebracht.

Frau ORin Helbig teilt mit, dass, nachdem in der Freien Presse die Verzögerung der Auslegung der Planungsunterlagen für den Südverbund sowie der damit verbundenen Verzögerung des Weiterbaus veröffentlicht wurde, der Ortschaftsrat ein Schreiben an die Landesdirektion geschickt hat mit der Bitte um Aufklärung. Sie verliert das Antwortschreiben mit dem Inhalt, dass die Planungsunterlagen zurzeit von der DEGES überarbeitet werden. Vermutlich müssen diese Nacharbeiten leisten. Eine Auslegung der Unterlagen kann somit frühestens Mitte April 2018 erfolgen. Durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz werden die Bürger über die Auslegung der Planungsunterlagen sowie über den weiteren Verfahrensablauf informiert.

Herr OR Hantke hat keine Mitteilungen aus seinem Verantwortungsbereich.

Herr OR Seifert teilt mit, dass am 26.02.2018 die Jahreshauptversammlung des Rassegeflügelzüchtervereins stattgefunden hat. Er ist erfreut, dass dieser Verein mittlerweile im Wachstum ist. Derzeit sind auch 10 Jugendliche aus Euba mit vertreten. Mehrere haben mit ihren Zuchterfolgen Bundesmedaillen gewonnen, unter anderem in Leipzig wurde einer Bundesleistungssieger. Bereits jetzt informiert Herr OR Seifert darüber, dass geplant ist, am 17./18.11.18 in einer Scheune eines Bauerngutes auf der Adelsberger Straße wieder eine Ausstellung zu veranstalten. Aus der Kirchgemeinde berichtet Herr OR Seifert, dass seit Weihnachten in der Kirche viel passiert ist. Am 02.03.2018 soll die Bestuhlung wieder in einem Arbeitseinsatz eingebaut werden. Wenn alles klappt, kann die Kirche zum Ostergottesdienst wieder genutzt werden.

Bezüglich der Baumaßnahme „Ausbau Kirchweg“ merkt Herr OR Seifert an, dass es weiterhin spannend bleibt, wie sich das ganze entwickelt, da der Ausbau der Walter-Klippel-Straße voranschreitet. Außerdem macht der derzeitige Extremfrost den Kirchweg noch mehr kaputt.

Herr OR Heidemüller teilt mit, dass es sehr viele Schulanfängeranmeldungen für das neue Schuljahr gibt. Die Grundschule braucht sich also keine Sorgen zu machen. Weitere Informationen gibt es derzeit nicht aus seinem Verantwortungsbereich.

9 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

10 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Zur Unterzeichnung der Niederschrift des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – werden auf Vorschlag des Ortsvorstehers **Herr OR Roger Lohs** und **Herr OR Arnd Heidemüller** vorgeschlagen und bestätigt.

Damit schließt der Ortsvorsteher die Sitzung des Ortschaftsrates Euba.

29.3.18
Datum

Th. Groß
Thomas Groß
Ortsvorsteher

29.3.18
Datum

R. Lohs
Roger Lohs
Mitglied
des Ortschaftsrates

29.03.2018
Datum

Heidemüller
Arnd Heidemüller
Mitglied
des Ortschaftsrates

28.3.18
Datum

J. Uteg
Jacqueline Uteg
Schriftführerin